heyssen lassen. gert. vnnd d(er) erzherzogkait vor
der handlung. zur dasselb lassen schreiben zu
lassen. fur ain gerechtigkhait. So zue doch
nur vor etlich wenigen jaren. jnnhalt ainer
Abraunch. so Er uber sich geben. auf widerrueff
von ainem Ersamen Ratschlmacher vergunt
worden. Ist derhalben erschlossen man lasse
Ine noch bey derselben verwilligung beleiben
vnnd kain gerechtigkhait erzaigen./

Weiter. Auf begern vnnd Anlangen aines
Ersamen Rats zu Sterzingen. von wegen ainer
glaubwirdigen Abschrifft des Lanndtag Abschids/
so des funffzehenhundertischen jars zu Botzen
ergangen. von ainem E. L. Abschr. daran Er
folgen zelassen. Derhalben erschlossen man
solle jnen ainen daruon geben vnnd zustellen.)

Hanns Kassen Anweysung,
zu Statt vnd Rat schreiber zu Botzen,

Weiter Leschen Lienhart . Kurtzpach Stat vnnd
Rat schreiber zu Botzen mit Anzaigung. Nachdem
Er sich wenig vergangner Zeiten zu der hochwirdigen
Fursten meiner gnedigen herrn Bischouen zu Lang-
sperg etc. vnnd Anndern herrn mer dienst be-
geben. vnnd besonnderlich hochgemelts meines
gnedigen herrn von Langsperg Erbschafft in seiner
Castra ... zu Botzen worden, wann Jme
neben auswarttung derselben dienst, die Stat
vnnd Ratschreiberey in die lenng zuuersehen